

## **V e r m e r k**

Für die vorgesehene Professionalisierungsmaßnahme der SchulpfarrerInnen wird nachfolgendes verabre-  
det:

- Die PfarrerInnen, die mit einem hauptberuflichen Gestellungsvertrag an einer Schule im Bundesland Hessen beauftragt werden, nehmen ein Jahr lang als Gäste an den Veranstaltungen des Studienseminars für die Schulform teil, an welcher der Einsatz erfolgt und das für die Region zuständig ist, in der die Einsatzschule liegt.
- Sie besuchen die Tagungen des fachdidaktischen Seminars Religion und das allgemeinpädagogische Seminar. Zusätzlich kann je nach Möglichkeit auch in beiderseitigem Einverständnis zeitweilig ein anderes Fachseminar außer Religion besucht werden.
- Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Studienseminars erfolgt entsprechend den Regelungen für die Referendare (Hospitationen, Probelektionen im Rahmen des Seminars, mindestens 2 Unterrichtsbesuche durch Fachleiter etc.) und ist für die PfarrerInnen verpflichtend im Rahmen ihres kirchlichen Dienstauftrages. Sie schreiben keine Examensarbeit, sondern arbeiten eine Unterrichtsreihe aus.
- Am Ende der Professionalisierungsmaßnahme lädt die Studienleiterin/der Studienleiter des Religionspädagogischen Amtes eine Vertretung der Schulleitung, den/die Fachleiter/in und den/die Pfarrer/in im Schuldienst zu einem Beratungsgespräch über den Verlauf der Professionalisierungsmaßnahme ein. Die Verlaufsanalyse soll offen legen, wo Stärken und Schwächen liegen und ob anlässlich der Durchführung der Professionalisierungsmaßnahme ggf. erkannte Defizite im hauptberuflichen Einsatz in der gewählten Schulform beseitigt werden konnten. Bei noch gegebenem Fortbildungsbedarf werden durch das Religionspädagogische Amt entsprechende Festlegungen getroffen. Ist nach Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen nach Feststellung der Studienleiterin/des Studienleiters des Religionspädagogischen Amtes erkennbar, dass die Defizite nicht beseitigt werden konnten, ist der hauptamtliche Gestellungsvertrag aufzuheben. Über die Auswertungsgespräche werden Protokolle erstellt.
- Der/die zuständige LeiterIn des Religionspädagogischen Amtes stellt im Benehmen mit dem Studienseminar eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme aus.
- Die Modalitäten für den Besuch der Veranstaltungen des Studienseminars (z. B. Beginn, Besuche von Fachseminaren außer für Religion) regeln der/die LeiterIn des zuständigen Religionspädagogischen Amtes und die Seminarleitungen.
- Für den Versicherungsschutz ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zuständig.
- Die durch diese Maßnahme dem Land Hessen zusätzlich entstehenden Kosten (z. B. Entlastung der FachleiterInnen, Fahrtkosten) trägt die EKHN.
- In zu vereinbarenden Zeitabständen finden Auswertungsgespräche zwischen den VertreterInnen des Ministeriums, der Studienseminare, der/die LeiterIn des Religionspädagogischen Amtes und des Referates Kirchliche Bildung der EKHN statt.

Während des einen Jahres der Zusatzprofessionalisierung läuft der Gestellungsvertrag im Umfang von 0,75 einer vollen Stelle und wird entsprechend durch das Land refinanziert. Die verbleibende 0,25-Stelle wird von der EKHN getragen.